

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026

Antrag vom 1. Dezember 2025

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion (Sprecher: Bosshard-St.Gallen)

Aufträge:

Ziff. 2: Streichen.

Begründung:

Die Regierung hat gemäss Ziff. 1 des Auftrags der Finanzkommission vom 23. Januar 2025 im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 mit dem vorliegenden Entlastungspaket 2026 ihren Auftrag erfüllt. Die Einteilung gewisser Massnahmen als «nicht anrechenbar» wurde nachträglich von der Finanzkommission eingeführt. Sie findet im ursprünglichen Auftrag keine Grundlage und ist sachlich nicht begründet. Massgebend ist die tatsächliche Wirkung auf den Staatshaushalt. Jede Massnahme, die effektiv entlastet, erfüllt den Auftrag. Die aktuelle Entlastungswirkung reicht aus, um die Vorgaben zu erreichen. Ein zusätzliches Sparpaket würde zentrale Leistungen gefährden, ohne erkennbaren Mehrwert zu schaffen. Die Regierung soll ihre Ressourcen nun auf die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen fokussieren und nicht auf die Konzeption eines zweiten, unnötigen Sparpakets.